



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Anlagen	
Anzahl der Aufgaben	5
Prüfungsnummer	P 082-10-0412-3

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Aufgabe 1:

Die versicherten Leistungen aus einer Privaten Rentenversicherung sind lebenslang garantiert. Da die Lebenserwartung stets zunimmt, steigt somit auch das finanzielle Risiko des Versicherers. Arbeiten Sie heraus, welche Möglichkeiten die PROXIMUS hat, um diesem Trend bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zu begegnen:

- a) bei der Kalkulation der Rententarife (5 Punkte)
- b) bei der Finanzierung der Rente zum Rentenbeginn (5 Punkte)
- c) bei der Verrentung der Überschussbeteiligung aus der Aufschubfrist (4 Punkte)
- d) bei der Überschussbeteiligung während der Rentenlaufzeit (4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 4.2.6.3, 4.2.6.10)

- a) durch Verwendung von Sterbetafeln, die eine dynamische Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigen, sowie durch Einbeziehung des Geburtsjahrganges der versicherten Person bei der Ermittlung des technischen Eintrittsalters (Altersverschiebung) (5 Punkte)
- b) durch Auffüllung des Deckungskapitals der Hauptversicherung aus der Schlussgewinnreserve bzw. der Nachdividende, soweit dies zur Finanzierung der garantierten Renten erforderlich ist (5 Punkte)
- c) indem die während der Aufschubfrist angesammelten Überschussanteile nach den zum Zeitpunkt des Rentenbeginnes aktuellen Kalkulationsgrundlagen in Rente umgewandelt werden (4 Punkte)
- d) indem die aus der Überschussbeteiligung der Rentenphase finanzierte Zusatzrente nicht garantiert wird, sondern jederzeit angepasst werden kann (4 Punkte)

Aufgabe 2:

Sie sind Kundenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde, Herr Berger, hat sich vor drei Jahren für den Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung in der dritten Schicht bei der PROXIMUS (Tarif SF 30) entschieden.

Bei Durchsicht seiner Unterlagen stellen sich Herrn Berger nun Fragen zu seiner fondsgebundenen Rentenversicherung.

- a) Führen Sie zwei Möglichkeiten aus, wie die negativen Auswirkungen eines Börsentiefs auf die Kapitalabfindung der Versicherung begrenzt werden können. (8 Punkte)
- b) Während der Vertragslaufzeit kann die Anlagestrategie gewechselt werden. Beschreiben Sie in diesem Zusammenhang die Begriffe
 - Shiften und
 - Switchen. (4 Punkte)
- c) Stellen Sie dar, was bei einer laufenden Beitragszahlung unter dem Cost-Average-Effekt verstanden wird. (4 Punkte)
- d) Beschreiben Sie die steuerliche Behandlung von Beiträgen und möglichen Versicherungsleistungen. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 4.2.7)

- a) Durch schrittweises und rechtzeitiges (ca. drei Jahre vor Ablauf) Umschichten von Fondsanteilen bzw. -guthaben aus risikoreicheren Investmentfonds (z. B. Aktienfonds) in weniger risikoreiche bzw. risikoarme Investmentfonds (z. B. Rentenfonds, Immobilienfonds oder Geldmarktfonds) kann einem Börsentief vorgebeugt werden.

(4 Punkte)

Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Auszahlung der Kapitalabfindung in Form der Fondsanteile der bestehenden Fonds zu wählen. In diesem Fall kann abgewartet werden, bis wieder bessere Kurse vorliegen. Verluste werden in diesem Fall nicht realisiert. Die Investmentanteile müssen in ein bestehendes oder zu errichtendes Depot übertragen werden.

(4 Punkte)

- b) – Shiften:

Es werden bereits in Fonds angelegte Sparanteile auf einen oder mehrere neue Fonds übertragen.

(2 Punkte)

- Switchen:

Es besteht die Möglichkeit, die Verteilung der zukünftigen Sparanteile auf die verschiedenen Fonds zu ändern (neue Fonds wählen; für bestehende keine weiteren Anteile mehr erwerben; das Verhältnis ändern, mit dem Beitragsteile in die verschiedenen Fonds einbezahlt werden).

(2 Punkte)

- c) Bei regelmäßiger Einzahlung werden bei niedrigen Anteilspreisen mehr und bei hohen Anteilspreisen entsprechend weniger Fondsanteile erworben. Insgesamt kann sich so ein günstigerer Durchschnittspreis beim Erwerb von Fondsanteilen als beim Erwerb einer bestimmten Zahl von Fondsanteilen (Einmalbeitrag) ergeben.

(4 Punkte)

- d) Beiträge zur fondsgebundenen Rentenversicherung in der dritten Schicht können nicht als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

(2 Punkte)

Renten unterliegen der Besteuerung (nach § 22 EStG) nur mit dem sogenannten Ertragsanteil. Erträge von Kapitalabfindungen unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren bei mindestens zwölf Jahren Vertragslaufzeit und Bezug nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr, sonst ist die Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag zu entrichten.

(4 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.